

# *Amtsbote*



## *Zerbst/Anhalt*

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortsteilen  
[www.stadt-zerbst.de](http://www.stadt-zerbst.de)

**Jahrgang 5 · Nummer 6 · Freitag, den 18. März 2011**

### *Öffentlicher Workshop zu geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen des Schlossgartens in Zerbst/Anhalt*

*24. März 2011, 17.00 Uhr*

*Ratssaal der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12*



*2010*



*2011*

## Bereitschaftsdienste

### Für alle Notfälle

#### Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises  
Anhalt-Bitterfeld in Bitterfeld  
0 34 93/5 13 -1 50

#### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112  
Polizei 110

#### Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60  
Stadtverwaltung  
Zerbst/Anhalt 0 39 23/75 40  
Bau- und Wohnungsgesellschaft  
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20  
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15  
Abwasser- und Wasserzweckverband  
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77

#### Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,  
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50  
Ortsteile Zerbst/Anhalt:  
über AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

#### Tierkliniken

Magdeburg,  
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40  
Wittenberg/Piesteritz,  
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/ Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr  
in der Praxis, danach telefonisch

**19.03./20.03.2011**

**ZÄ H. Honigmann**  
Praxis Loburg,  
Möckernitzer Damm 7  
Tel. 03 92 45/22 71

**26.03./27.03.2011**

**ZA F. Schrader**  
Praxis Zerbst,  
Albertstraße 33  
Tel. 0 39 23/20 97

### Spruch der Woche

*Phantasie ist die Kunst,  
aus Fehlern zu lernen,  
die man noch machen wird.*

*Horaz*

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**für den Raum Zerbst/Anhalt Zeitraum vom 18.03.2011 bis 31.03.2011**

**zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:**

**Freitag, 18.03.2011**

**Herr Dr. Scholz**  
Tel. 01 71/4 44 92 69  
**Samstag, 19.03.2011**  
**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

**Sonntag, 20.03.2011**

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61  
**Montag, 21.03.2011**

**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 01 73/5 99 11 07  
**Dienstag, 22.03.2011**

**Herr DM F. Herrmann**  
Praxis Zerbst, Wolfsbrücke 2  
Tel. 0 39 23/78 59 61  
privat 0 39 23/37 71  
Fu-Tel. 01 72/7 40 83 30

**Mittwoch, 23.03.2011**

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

**Donnerstag, 24.03.2011**

**Herr DM F. Jansen**  
Praxis Zerbst,  
Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel. 0 39 23/34 48  
privat 0 39 23/78 31 96  
Fu-Tel. 01 71/5 43 76 26

**Freitag, 25.03.2011**

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst,  
Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61  
**Samstag, 26.03.2011**  
**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

**Sonntag, 27.03.2011**

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

**Montag, 28.03.2011**

**Herr Dr. Hempel**  
Praxis Zerbst, Alte Brücke 37  
Tel. 0 39 23/78 81 81  
privat 0 39 23/77 83 03

**Dienstag, 29.03.2011**

**Herr DM F. Jansen**  
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6  
Tel. 0 39 23/34 48  
privat 0 39 23/78 31 96

**Mittwoch, 30.03.2011**

**Herr Dr. F. Friedrichs**  
Praxis Zerbst, Krankenhaus  
Tel. 0 39 23/73 90  
Handy 01 71/5 56 58 61

**Donnerstag, 31.03.2011**

**Herr Dr. Reichel**  
Praxis Zerbst, Breite 34  
Tel. 01 73/5 99 11 07

#### Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

#### In lebensbedrohlichen Fällen

**ärztliche Hilfe über Notruf Tel. 112**

**Auskünfte über Notdienst**

**Tel. 0 34 93/51 31 50**

**Einsatzleitstelle Bitterfeld**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken vom 18.03.2011 bis 31.03.2011

**Redaktionsschluss am 8. März 2011**

Freitag, d. 18.03.2011

Bären-Apotheke Lindau

Samstag, d. 19.03.2011

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 20.03.2011

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, d. 21.03.2011

Jever-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 22.03.2011

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 23.03.2011

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, d. 24.03.2011

Bären-Apotheke Lindau

Freitag, d. 25.03.2011

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Samstag, d. 26.03.2011

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, d. 27.03.2011

Drei-Linden-Apotheke

Loburg

Montag, d. 28.03.2011

Katharina-Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, d. 29.03.2011

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, d. 30.03.2011

Bären-Apotheke Lindau

Donnerstag, d. 31.03.2011

Raben-Apotheke

Zerbst/Anhalt

- **Rats- und**

**Stadtapotheke**

**Alte Brücke 37**

**39261 Zerbst/Anhalt**

**Tel. (0 39 23) 24 62**

- **Neue Apotheke**

**Dessauer Str. 41 - 43**

**39261 Zerbst/Anhalt**

**Tel. (0 39 23) 34 06**

- **Raben-Apotheke**

**Markt 25**

**39261 Zerbst/Anhalt**

**Tel. (0 39 23) 34 81**

- **Katharina-Apotheke**

**Breite 21**

**39261 Zerbst/Anhalt**

**Tel. (0 39 23) 7 37 40**

- **Bären-Apotheke**

**Flecken 4**

**39264 Lindau**

**Tel. (03 92 46) 331**

- **Drei-Linden-Apotheke**

**Markt 4**

**39279 Loburg**

**Tel. (03 92 45) 9 14 65**

- **Jever-Apotheke**

**Fritz-Brandt-Str. 6**

**39261 Zerbst/Anhalt**

**Tel. (0 39 23) 48 70 70**

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

#### Vorläufige Tagesordnung

**der 22. Sitzung des Stadtrates Zerbst/Anhalt  
am Mittwoch, dem 30. März 2011, 17:00 Uhr,  
Stadthalle, Katharina-Saal**

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates am 23. Februar 2011
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23. Februar 2011 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2011  
- Beschlussvorlage 319/2011/I -  
- Hier:  
2. Beratung Beschlussfassung
7. Beteiligungsbericht 2010  
- Informationsvorlage 6/2011/I -  
(Detaillierte Informationen über die Gesellschaften, an denen die Stadt Zerbst/Anhalt mittelbar oder unmittelbar mit mindestens 5 % beteiligt ist.)
8. Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung der Ergänzungssatzung Steutz  
- Beschlussvorlage 320/2011/III -
9. Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2010 „Bioraffinerie Flugplatz Zerbst/Anhalt“  
- Beschlussvorlage 323/2011/III -
10. Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 324/2011/III -
11. Bestätigung der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Deetz am 24. Februar 2011 gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt  
- Beschlussvorlage 330/2011/I -
12. Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt  
Hier: Festlegung von Wertgrenzen bei Vergabeangelegenheiten  
- Beschlussvorlage 329/2011/I -
13. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 316/2011/I -  
(Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortschaftsrates und der Ortsbürgermeister)
14. Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung der Umsetzung der denkmalpflegerischen Rahmenkonzeption Schlossgarten 2011  
Hier: Zusammenarbeit der Mitglieder des Stadtrates in den einzelnen Ausschüssen - Antrag Nr. 14/2011 -
15. Anfragen, Anträge und Anregungen
16. Schließung der Sitzung
17. Einwohnerfragestunde

##### Nichtöffentlicher Teil:

1. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
2. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 21. Sitzung des Stadtrates am 23. Februar 2011
3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
4. Sanierungsmaßnahmen  
- Beschlussvorlage 326/2011/III -
5. Neufassung der Vergabeordnung  
- Beschlussvorlage 328/2011/I -
6. Anfragen, Anträge und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

*Büstro*

*Stadtratsvorsitzender*

Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus, Schloßfreiheit 12, Eingang Wächtergang und im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2, öffentlich bekannt gemacht.

### Sitzungen der Ortschaftsräte

#### Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bias** findet am **21.03.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**  
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Bias,  
Im Winkel 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
  3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
  6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 319/2011/I (Anhörung Ortschaftsräte)
  7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
  8. Vorstellung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 04/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenvoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias  
- BV 321/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
  9. Vorstellung des Vorentwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/2010  
- BV 322/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
  10. Abschluss Konzessionsvertrag mit der E.ON Avacon AG (Anhörung Ortschaftsrat)  
- Beschlussvorlage 331/2011/I
  11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
  12. Schließung der Sitzung
- Manfred Hönl*  
*Ortsbürgermeister*

## Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Hohenlepte** findet am **23.03.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwehrgerätehaus Hohenlepte,  
Zerbster Straße 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltsberatung zum Haushaltsplan 2011 der Stadt Zerbst/Anhalt
7. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Johannes Schäm*

*Ortsbürgermeister*

## Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Steutz** findet am **24.03.2011** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Heimatstube Steckby, Zerbster Straße 1,  
39264 Zerbst/Anhalt**

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Beschlussvorlage 316/2011/I (Anhörung Ortschaftsrat)
7. Beschluss über die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung der Ergänzungssatzung Steutz  
- Beschlussvorlage 320/2011/III (Anhörung Ortschaftsrat)
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
9. Schließung der Sitzung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
4. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
6. Schließung der Sitzung

*Regina Frens*

*Ortsbürgermeisterin*

## Satzung

### über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufgrund der §§ 4, 6 und 157 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 23.02.2011 die folgende Satzung erlassen.

### § 1

#### Einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt einmalige Beiträge zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) in ihrem Stadtgebiet.

1. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile, also jede zusätzliche Inanspruchnahme vorher nicht Straßenzwecken dienender Flächen.
2. Eine „Verbesserung“ liegt vor, wenn sich der Zustand der Anlage oder der Teilanlage nach dem Ausbau insbesondere hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, der funktionalen Aufteilung der Gesamtfläche oder der Art ihrer Befestigung von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen oder letzten nochmaligen Herstellung bzw. Erneuerung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihrer Benutzbarkeit hat.
3. „Erneuerung“ ist die Ersetzung einer abgenutzten Anlage durch eine neue Anlage von gleicher räumlicher Ausdehnung, gleicher funktionaler Aufteilung der Fläche und gleichwertiger Befestigungsart.

(2) Diese Satzung gilt nicht für die Ortsteile, die bereits über eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen verfügen.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB zu erheben sind.

### § 2

#### Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen benötigten Grundflächen einschließlich der Nebenkosten, dazu zählt auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung einschließlich der Bereitstellungskosten.
2. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen, auch von Ortsdurchfahrten, sofern die Gemeinde Baulastträger nach § 42 StrG LSA ist und keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen getroffen sind,

3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Fußgängerzonen und Plätzen, selbstständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen,
  4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
    - a) Rad- und Gehwegen,
    - b) Park- und Halteflächen, die Bestandteil der Verkehrseinrichtung sind,
    - c) Straßenbegleitgrün (unselbstständige Grünanlagen),
    - d) Straßenbeleuchtungseinrichtungen,
    - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
    - f) Randsteinen und Schrammborden,
    - g) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
    - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
  5. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.
- (2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen).

### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Soweit die Stadt eigene Grundstücke für die Durchführung einer Maßnahme bereitstellt, ist der Verkehrswert des Grundstückes als Aufwand anzusetzen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte Einrichtung oder für selbstständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über die Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Stadtrat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.

(3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbstständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt, aber nach Maßgabe des § 6 auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandsspaltung).

### § 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes - Vorteilsbemessung

(1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Stadtanteil entsprechend Abs. 2 Nr. 1 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Anrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen (Abs. 4) zu tragen.

(2) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der

1. auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt.
2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

(3) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt nach Abs. 2 Nr. 1 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Stadtanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

(4) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt für den Ausbau von:

1. Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (**Anliegerstraßen**).

#### Teileinrichtung Anteil der Beitragspflichtigen

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen	60 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	60 %
Parkflächen (unselbstständige)	70 %
Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	70 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	70 %
	60 %

2. Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Nr. 3 sind (**Haupterschließungsstraßen**).

#### Teileinrichtung Anteil der Beitragspflichtigen

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen	40 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	40 %
Parkflächen (unselbstständige)	60 %
Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	60 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	50 %
	50 %

3. Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes- und Landesstraßen (**Hauptverkehrsstraßen**).

#### Teileinrichtung Anteil der Beitragspflichtigen

Fahrbahn; einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 g, h) genannten Hilfseinrichtungen	20 %
Radweg, Rad- und Gehweg als kombinierte Anlage einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	20 %
Parkflächen (unselbstständige)	50 %
Gehweg einschließlich der unter § 2 Abs. 1 Nr. 4 f) genannten Hilfseinrichtungen	50 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung unselbstständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	40 %
	50 %
Bushaltestellen	20 %
selbstständige Grünanlagen und selbstständige Parkflächen	60 %
Fußgängerzonen und Plätze	50 %

(5) Für in Absatz 4 nicht genannte Verkehrseinrichtungen, insbesondere für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Wohnstraßen und sonstige Fußgängerstraßen werden die Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen: Straßen nach Abs. 4 Nr. 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anliegerverkehr möglich ist;

2. Verkehrsberuhigte Bereiche:  
als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;
3. sonstige Fußgängerstraßen:  
Anliegerstraßen, die in ihrer Gesamtbreite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

## § 5 Beitragsmaßstab

(1) Beitragsmaßstab für die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 4 auf die Beitragspflichtigen ist die mit einem - nach der Anzahl der Vollgeschosse in der Höhe gestaffelten - Nutzungsfaktor vervielfältigte Grundstücksfläche (Vollgeschossmaßstab).

(2) Grundstück im Sinne der nachfolgenden Regelung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Als für die Beitragsermittlung maßgebliche Grundstücksfläche gilt

1. die gesamte Grundstücksfläche für Grundstücke
  - a) die im vollen Umfange der Bebaubarkeit zugänglich sind, also mit ihrer gesamten Fläche innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB liegen,
  - b) für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB eine der baulichen bzw. gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung festgesetzt ist, insbesondere Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden,
  - c) im Außenbereich oder die wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise, z. B. nur landwirtschaftlich, genutzt werden können,
2. für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise innerhalb eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB und/oder innerhalb einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Grundstücksfläche, die innerhalb des Bebauungsplanes und/oder innerhalb der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt,
3. für Grundstücke, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 1 BauGB und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen:
  - a) bei Grundstücken, die an die Verkehrsanlage grenzen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 50 m,
  - b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an die Verkehrsanlage grenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen rechtlich gesicherten Zugang verbunden sind, die gesamte Grundstücksfläche, höchstens jedoch die Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksfläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze und einer dazu verlaufenden Linie in einer Tiefe von 50 m.
4. für Grundstücke, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Nr. 3 hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Grundstücksflächen zwischen der jeweiligen Straßengrenze (Nr. 3a) bzw. der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksgrenze (Nr. 3b) und einer hinter der übergreifenden Bebauung oder übergreifenden gewerblichen Nutzung verlaufenden Linie,
5. für Grundstücke im Sinne der Nr. 2 - 4 gesondert die im Außenbereich befindliche Teilfläche,

6. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, insbesondere Abfalldeponien, die Grundstücksfläche, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(3) Die Anzahl der Vollgeschosse ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften zu ermitteln. Als Vollgeschosse gelten Geschosse, wenn deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken und Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben bei der Anwendung des Satzes 2 unberücksichtigt. In Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 gelten Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer eine für Aufenthaltsräume in solchen Gebäuden erforderliche lichte Höhe haben, als Vollgeschosse. Für die Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1 gilt:

1. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die dort festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse; hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, sind die dort getroffenen Festsetzungen maßgebend
2. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Höhe der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse wie folgt zu ermitteln:
  - a) für Grundstücke außerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 2,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden,
  - b) für Grundstücke innerhalb ausgewiesener Industrie- und Gewerbegebiete die festgesetzte höchstzulässige Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 3,5. Bruchzahlen sind auf die nächstfolgende volle Zahl aufzurunden.
3. bei Grundstücken, die innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, der/die an Stelle der Vollgeschosse nur die Baumassenzahl der baulichen Anlage festsetzt, ist die Zahl der Vollgeschosse zu ermitteln, indem die festgesetzte höchstzulässige Baumassenzahl durch 3,5 geteilt wird,
4. bei Grundstücken, die außerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen oder für die in einem Bebauungsplan oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl bzw. eine zulässige Gebäudehöhe bestimmt sind, die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse oder, soweit im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 2 und 3 berechneten Vollgeschosse,
5. bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss; dies gilt für Türme, die nicht Wohn-, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend,
6. bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan oder in einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „sonstige Nutzung“ festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB tatsächlich so genutzt werden, insbesondere als Sport-, Fest- oder Campingplatz, Schwimmbad, Friedhof oder Kleingartengelände, ist als Nutzungsmaß ein Vollgeschoss anzusetzen,
7. bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss,
8. für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt:

- a) die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten oder geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung,
- b) bei Grundstücken, für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 2 Nr. 6 - ein Vollgeschoss angesetzt.
9. Wird die Zahl der nach Nr. 1 bis 8 ermittelten Vollgeschosse durch die tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse überschritten, ist die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse der Berechnung zu Grunde zu legen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Der Nutzungsfaktor, mit welchem die nach Abs. 2 ermittelte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der nach Abs. 3 ermittelten Vollgeschosse zu vervielfältigen ist, beträgt im Einzelnen:
1. für bebaute oder bebaubare, gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare bzw. industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
b) für das zweite und jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  2. für Grundstücke mit untergeordneter Bebauung, z. B. Stellplatz- und Garagengrundstücke, bei
 

a) eingeschossiger Bebaubarkeit	0,75
b) für jedes weitere zulässige Vollgeschoss	0,25
  3. für Grundstücke mit sonstiger Nutzung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1b
 

a) soweit eine Bebauung besteht, für die Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch eine Grundflächenzahl von 0,2 ergibt für das erste Vollgeschoss	1,00
b) für jedes weitere Vollgeschoss	0,25
c) für die verbleibende Teilfläche	0,50
  4. für unbebaubare Grundstücke sowie (auch bebaute) Grundstücke im Außenbereich
 

a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserbestand	0,0167						
b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333						
c) gewerblicher Nutzung ohne Baulichkeiten (z. B. Bodenabbau)	1,00						
d) gewerblicher Nutzung mit Bebauung, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">aa) für das erste Vollgeschoss</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">1,50</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">bb) für jedes weitere Vollgeschoss</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">0,375</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. c)</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">1,00</td> </tr> </table>	aa) für das erste Vollgeschoss	1,50	bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,375	cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. c)	1,00	
aa) für das erste Vollgeschoss	1,50						
bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,375						
cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. c)	1,00						
e) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">aa) bei eingeschossiger Bebauung</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">1,00</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">bb) für jedes weitere Vollgeschoss</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">0,25</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. b)</td> <td style="text-align: right; padding-left: 20px;">0,0333</td> </tr> </table>	aa) bei eingeschossiger Bebauung	1,00	bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,25	cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. b)	0,0333	
aa) bei eingeschossiger Bebauung	1,00						
bb) für jedes weitere Vollgeschoss	0,25						
cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend lit. b)	0,0333						
- (5) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten (§11 BauNVO) wird die nach Abs. 2 bis Abs. 4 ermittelte Verteilungsfläche um 40 v. H. erhöht (gebietsbezogener Artzuschlag). Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v. H. (grundstücksbezogener Artzuschlag).

(6) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Quadratmeter auf- oder abgerundet.

## § 6 Aufwandsspaltung

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann im Einzelfall der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Einrichtung,
2. die Freilegung der Fläche für die öffentlichen Einrichtung,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg
5. den Gehweg
6. die unselbstständigen Parkflächen,
7. die Beleuchtung
8. die Oberflächenentwässerung,
9. die unselbstständigen Grünanlagen.

Ob und wofür im Einzelfall eine Aufwandsspaltung vorgenommen wird, hat der Stadtrat durch Beschluss zu entscheiden.

## § 7 Entstehung der sachlichen und persönlichen Beitragspflichten

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) Die beitragsfähige Maßnahme ist beendet, wenn die technischen Arbeiten gemäß dem städtischen Bauprogramm abgeschlossen sind und der Aufwand berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

(3) In den Fällen einer Aufwandsspaltung (§ 6) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Aufwandsspaltungsbeschluss.

(4) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten (§ 3 Abs. 2) entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Abschnittsbildungsbeschluss. Die Regelung des Abs. 2 gilt für die Beendigung der Abschnittsmaßnahme entsprechend.

(5) Die persönliche Beitragspflicht entsteht mit Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 9 Beitragspflichtigen (Beitragsschuldner).

## § 8 Vorausleistungen, Ablösung des Ausbaubeitrages

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahmen begonnen worden ist, kann die Stadt Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der sachlichen Beitragspflichten durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

## § 9 Beitragsschuldner (Beitragspflichtiger)

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494), in der derzeit gültigen Fassung belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709) in seiner jetzt gültigen Fassung.

## § 10

### Fälligkeit

Der Beitrag wird zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides an den nach § 9 zu bestimmenden Beitragsschuldner fällig.

## § 11

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 12

### Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a Abs. 1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche von 905 m<sup>2</sup> liegt, also 1.177 m<sup>2</sup> beträgt oder überschreitet (= übergroßes Wohngrundstück), werden bei der Heranziehung der Beitragspflichtigen nur begrenzt wie folgt berücksichtigt:

- Grundstücksfläche bis einschließlich 1.176 m<sup>2</sup> zu 100 %
- die restliche Grundstücksfläche, also ab 1.177 m<sup>2</sup> noch zu 50 %

(3) Für Wohngrundstücke, die von zwei oder mehreren Verkehrsanlagen erschlossen werden, wird der auf das Grundstück entfallende Beitrag nur zu 2/3 erhoben, soweit eine Verkehrsanlage durch die Ausbaumaßnahme eine Ausstattung erlangt, die eine andere das Grundstück erschließende Verkehrsanlage bereits besitzt. Dies gilt für Wohngrundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend. Der Beitragsausfall geht zu Lasten der Stadt Zerbst/Anhalt.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 11 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

## § 14

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 23.02.2011

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

|1|5|1|5|1|0|1|0|

(Gemeindeschlüssel-Nr.)

Dessau-Roßlau, den 01.02.2011

### Berichtigung zum Bodenordnungsverfahren Deetz Verf.-Nr. 611/2-AZ2211

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Straße 24  
06844 Dessau-Roßlau

### Korrektur der Flurstücke

#### 5. Anordnung

#### zum Einleitungsbeschluss vom 30.11.2001

Das Bodenordnungsgebiet für das Bodenordnungsverfahren Deetz wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG), in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl.) S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geringfügig geändert: Zum Bodenordnungsgebiet Deetz werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Nedlitz	11	21
Nedlitz	11	22

Die Fläche der zugezogenen Flurstücke beträgt **0,5640 ha**.

Das geänderte Bodenordnungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **rd. 1598 ha**.

Das neue Verfahrensgebiet ist aus der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte vom 01.02.2011 ersichtlich. Sie wurde orangefarbig umrandet. Der veränderte neue Verlauf der Gebietsgrenze wurde orangefarbig gestrichelt dargestellt.

### Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (LPIG, GVBl. LSA 1998, S. 255 in der gültigen Fassung) auf ihrer 12. Sitzung am 18. Februar 2011 wurde der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (ROG, BGBl. I S. 2986 in der gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit Begründung sowie Umweltbericht liegen in der Zeit vom 28. März bis 29. April 2011

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) öffentlich aus:

Anschrift: Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, Zimmer 11 in 39261 Zerbst/Anhalt.

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/Regionalplanung/Teilplan Windenergie](http://www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/Regionalplanung/Teilplan_Windenergie) abgerufen werden.

Jedermann kann seine Anregungen und Bedenken bis zum Ende der Äußerungsfrist am **20. Mai 2011** an die Postanschrift Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle

06359 Köthen (Anhalt)

sowie per E-Mail an die elektronische Postadresse:

[anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)

schriftlich übermitteln oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorbringen.

Es werden nur die Stellungnahmen berücksichtigt, die im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegen. Nach dem Ende der Äußerungsfrist eingehende Stellungnahmen können keine Berücksichtigung finden. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen, den 18.02.2011

gez. Koschig

Vorsitzender

## Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Öffentlichen Stadtratssitzung am 24.11.2010 den Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt für die Gemarkung Bias gefasst.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Februar 2011, liegt in der Zeit

**vom 28.03.11 bis zum 29.04.11**

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

**zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme, jedoch nur zum Änderungsbereich (ehemalige Radarstation Jütrichau/Bias), gegeben.

Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 0 39 23/ 75 42 40; 75 42 39) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich.

Zerbst, den 09.03.2011

Behrendt

Bürgermeister

## Bekanntmachung

### der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst-Anhalt für den Ortsteil Straguth

1. Aufgrund des fehlenden Ausfertigungsvermerkes auf der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes Straguth wurde dieser am 08.03.2011 nachgeholt und es erfolgt die erneute Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

2. Der Flächennutzungsplan für Straguth wird gemäß § 214 (4) Baugesetzbuch in der zz. gültigen Fassung bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 12.07.2001 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 08.03.2011

Behrendt

Bürgermeister

## Frühzeitige Beteiligung

### gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/2010 „Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Radarstation Jütrichau/Bias

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Stadtratssitzung am 24.11.2010 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Februar 2011 liegt in der Zeit

**vom 28.03.11 bis zum 29.04.11**

im Planungsamt, Zimmer 10 des Bau- und Ordnungsdezernates der Stadt Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 während folgender Zeiten

montags	9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht **öffentlich aus.**

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Diese kann schriftlich oder während der o. a. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist nach erfolgter mündlicher (Tel. 0 39 23/ 75 42 40; 75 42 39) oder schriftlicher Terminvereinbarung die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen möglich.

Zerbst, den 09.03.2010

Behrendt

Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Teileinziehung einer öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) sowie des Beschlusses des Stadtrates Nr. 314/2011/III vom 23. Februar 2011, nachdem in der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von 3 Monaten Einwendungen nicht eingegangen sind, erfolgt die Teileinziehung der nach genannten Verkehrsfläche als Allgemeinverfügung. Mit der Teileinziehung entfällt der Gemeingebrauch nach § 14 StrG LSA und die Straßenbaulast.

Verkehrsfläche:	Wächtergang
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Zerbst/Anhalt
Funktion:	öffentliche Verkehrsfläche
Gemarkung:	Zerbst
Flur:	29
Flurstück:	269
Größe der Verkehrsfläche:	316 m <sup>2</sup>

Es besteht für jedermann die Möglichkeit innerhalb von 3 Monaten (vom 21. März 2011 bis 21. Juni 2011) Einwendungen oder Hinweise vorzubringen. Einwendungen können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bau- und Ordnungsdezernat, Haus 2, Puschkinpromenade 2, Zimmer 4 in 39261 Zerbst/Anhalt vorgebracht werden.

Behrendt

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

## Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

### Mitteilungen aus dem Rathaus

#### Vorstellung Entwurfsplanung des Schleibank-Areals

am 22.03.2011, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses



Der Bereich Schleibank um die Nicolaikirche herum soll neu gestaltet werden. Alle interessierten Bürger sind hierzu eingeladen.

#### Bürgerberatungstag des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Am 23.03.2011, 09:00 - 17:00 Uhr, Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, Beratungsraum 52

##### Schwerpunkte

- SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: neue Fristen, Monatliche Zuwendung „Opferrente“; Kinderheime
- Anträge nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung
- Anträge auf Akteneinsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Personalausweis erforderlich)

##### Hintergrundinformationen

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen: Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG von 1992) sowie das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG und BerRehaG von 1994).

Am 29.08.2007 trat das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurde die besondere Zuwendung für Haftopfer (250 € monatlich, einkommensabhängig) eingeführt.

Am 09.12.2010 trat das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in Kraft. Damit wurden die Fristen für Rehabilitierungs- und Folgeanträge um acht Jahre verlängert (also bis 31.12.2019).

Die Strafrechtliche Rehabilitierung einer Verurteilung oder einer außerhalb eines Strafverfahrens erfolgten gerichtlichen (behördlichen) Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung erfolgt durch das Landgericht am Sitz des früheren (DDR-)Bezirks, wenn diese Entscheidung der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat.

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, d. h. Kapitalentschädigung gewährt. Seit 1. Januar 2002 (Euro-Einführung) beträgt die Kapitalentschädigung 306,78 Euro pro angefangenen Haftmonat. Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (oder der Erben - nur, wenn der Verstorbene bereits eine Zahlung beantragt hatte).

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf berufliche Rehabilitierung zum Ausgleich eventueller Nachteile in der Rentenversicherung. Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung (z. B. Verlust des Arbeits- oder Studienplatzes aus pol. Gründen) stattgefunden haben. Hierzu gibt es als Folgeleistung unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausgleichsleistung in Form einer monatlichen Zahlung von 184 Euro (bzw. für Rentner von 123 Euro).

Die stattfindenden Veranstaltungen und Beratungstage werden unterstützt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Mitarbeiter des Landesbeauftragten ermöglichen am Beratungstag, Anträge auf Akteneinsicht gegen Vorlage des Personalausweises zu stellen und führen Beratungen zur Antragstellung durch.

#### Bürozeiten Heidtorfriedhof

vom 01.04.2011 bis 31.10.2011

Montag:	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

#### Öffnungszeiten des städtischen Heidtorfriedhofes

vom 01.04.2011 bis 31.10.2011

Montag bis Sonntag 7:00 - 20:00 Uhr

#### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, der 1. April 2011**

#### Nächster Redaktionsschluss:

**Mittwoch, der 23. März 2011**



Amtsbote  
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 - 1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Helmut Behrendt
- redaktionelle Bearbeitung:  
Herr Jan Hädrich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18  
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt (ca. 24.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/ eine



## Sachbearbeiter/in Kämmerei/Doppik

(Entgeltgruppe 6 TVöD)  
Das Aufgabengebiet der Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) umfasst folgende

Schwerpunkte:

- Vorbereitung und Auswertung der Inventuren
- Mitarbeit beim Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Datenerfassung
- Recherchen zur Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter bzw. die erfolgreiche Teilnahme an einem Beschäftigtenlehrgang I sowie vorhandene Kenntnisse in der Doppelten Buchführung.

Gute Kenntnisse in Excel und Word, Zuverlässigkeit, Organisations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen werden bis zum **01.04.2011**, 12:00 Uhr erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt  
Personalamt  
Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden. Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

27.03.11  
20:00 Uhr „Zauber der Travestie“  
Stadthalle, Zerbst/Anhalt

30.03.11  
15:30 Uhr Lauf in den Frühling - Kreismeisterschaften im Crosslauf durch den Schlossgarten  
Stadthalle, Zerbst/Anhalt

**Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11,  
Tel.: 0 39 23/23 51**  
Änderungen vorbehalten!



## 46. Zerbster Kulturfesttage 2011

Die Zerbster Kulturfesttage wurden auch im 46. Jahr von den Besuchern sehr gut angenommen. Altbewährtes aber auch viel Neues fanden großen Anklang. Positiv wurde die Kombination der Eröffnungsveranstaltung mit der Vernissage der Personalausstellung „Ideallandschaften“ von Denise Richardt aufgenommen. Dabei sorgte bereits das Eröffnungskonzert mit Christoph Reuter für Begeisterung in der vollen Aula des Francisceums. Ein großer Dank gilt allen Organisatoren in den Vereinen und Schulen, die dafür sorgten, dass die Veranstaltungen zu unvergesslichen Ereignissen wurden. Großen Anklang fanden auch die Konzerte und kreativen Tage im Museum der Stadt, die eng mit den Zerbster Kulturfesttagen verbunden sind.

Zu den Veranstaltungen wurde deutlich, dass durch die Unterstützung der Vereine durch die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld immer wieder neue Inspirationen und Ideen umgesetzt werden konnten. Dafür gilt der Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst und der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein besonderer Dank.

Das Abschlusskonzert zu den 46. Zerbster Kulturfesttagen war gleichzeitig das Jubiläumskonzert zum 25-jährigen Bestehen des Stadtchores Zerbst e. V., das als Benefizkonzert durchgeführt wurde. Die Erlöse wurden der Ganztagschule „Ciervisti“ für den Kauf von Musikinstrumenten zur Verfügung gestellt.

Die 46. Zerbster Kulturfesttage wirken aber auch nach dem 13. März 2011 nach. Ausgewählte Arbeiten der Zerbster Schulen werden für den Zeitraum vom 15. März bis 15. April 2011 im Rathaus und die Preisträger der Ausstellung „Junge Kunst in Anhalt“ auch in diesem Jahr wieder als Wanderausstellung in verschiedenen Anhaltorten zu sehen sein.

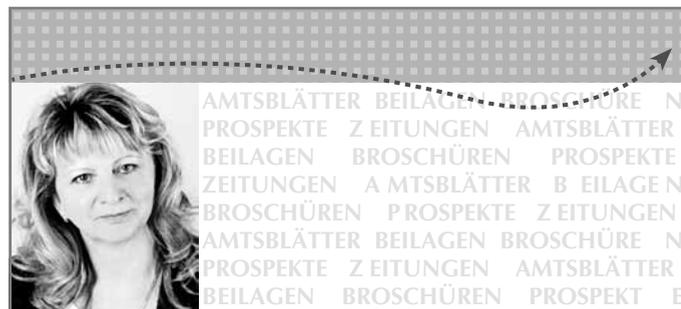
Die 46. Zerbster Kulturfesttage waren ein gelungener Start in das Kulturjahr 2011 und bilden eine gute Grundlage für die Planung der 47. Zerbster Kulturfesttage.

## Kultur - Schule - Freizeit

### - Stadt Zerbst/Anhalt -

#### Veranstaltungskalender März 2011

- 18.03.11  
20:00 Uhr „Dreams of musical“ (Show)  
Stadthalle, Zerbst/Anhalt
- 19.03.11  
14:00 Uhr Serviettentechnik auf verschiedenen Untergründen  
Kornmuseum, Nutha
- 19.03.11  
15:00 Uhr Filzkurs - kreatives Nassfilzen mit  
bis 18:00 Uhr „Ideenmonster“ Nadine Jaskolla  
Alpacahof „Zwei Eichen“ in Zernitz
- 26.03.11  
16:00 Uhr Sonderausstellung „Alleiertengeld“ bis zum  
12.06.2011 entsprechend der Öffnungszeiten des  
Museums  
Museum der Stadt Zerbst/Anhalt
- 26.03.11  
18:30 Uhr Frühlingsball des Tanzclubs Zerbst e. V.  
Stadthalle, Zerbst/Anhalt



## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Rita Smykalla**

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



## Stadtführungen und viel mehr erleben ... in Zerbst/Anhalt und den schönen Ortsteilen

Unter diesem Motto präsentiert die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt eine neue 18-seitige Broschüre. Touristisch, historisch und kulturell interessante Objekte und vielfältige Themen in der Kernstadt und in den Ortsteilen werden hier in Kurzform vorgestellt. Beschrieben sind außerdem Dauer, Kosten und Inhalt der Führungen, die buchbar sind, die Buchungsadressen bzw. Telefonnummern und E-Mail-Anschriften der Partner vor Ort.

Ein Wochenendpauschalangebot, ein Stadtplan und der Umgebungsplan mit allen Ortsteilen rundet das inhaltlich sehr vielfältige Druckerzeugnis ab. Für jede Altersklasse, selbstverständlich auch für Kinder, ist etwas dabei.

Familien, Vereine, Freunde, Schulklassen oder wer auch immer gemeinsam etwas unternehmen möchte, sollte sich diese interessanten Vorschläge für Führungen in der Heimatstadt bzw. „vor der Haustür“ einmal anschauen, bevor man sich entschließt, möglicherweise in die Ferne zu schweifen.

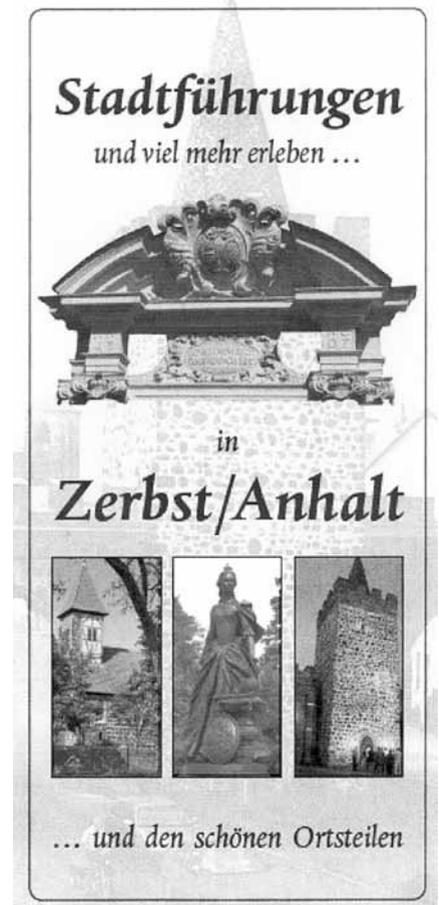
Für alle, die sich nicht auf den Weg zur Tourist-Information am Markt 11 machen möchten oder nicht können, ist die komplette Broschüre auch in das Internet gestellt unter [stadt-zerbst.de](http://stadt-zerbst.de), Tourismus, link Stadtführungen

Die neue Broschüre ist gerade rechtzeitig vor Beginn der internat. Tourismusbörse in Berlin erschienen, sodass sie in der touristischen Außenwerbung bereits genutzt werden konnte.

Viele weitere Veranstaltungen werden dieser im Frühjahr und Sommer folgen auf der die gesamte Prospektfamilie von Zerbst angeboten werden kann.

Die ehrenamtlichen Gästeführerinnen, die Partner in den zahlreichen Objekten und das Team der Tourist-Information freuen sich auf viele neugierige und interessierte Gäste und selbstverständlich werden alle Fragen gern und unverbindlich beantwortet.

*Viola Tiepelmann*  
Leiterin der Tourist-Information



### Dreams of Musical

#### Die schönsten Songs aus den Musical-Welterfolgen



Liebe, Eifersucht, Romantik, Magie: Ein Musicalabend nimmt seine Zuschauer mit auf eine Fahrt zu den tiefsten und schönsten Emotionen. Wer nicht nur ein Musical, sondern gleich all die großen und berühmten Melodien der besten Shows der Welt erleben möchte, ist bei „Dreams of Musical“ bestens aufgehoben. Ein Mix der größten Klassiker sowie neuer strahlender Showmagneten verspricht einen Abend lang das prachtvolle Flair des New Yorker Broadways.

Mit Ausschnitten aus dem Dschungelabenteuer „Tarzan“, den bewegenden Textzeilen der Evita Peron „Wein nicht um mich Argentinien“ oder der temperamentvollen Grease-Hymne „You're The One That I Want“ verlieren Ort und Zeit einen Abend lang ihre Bedeutung. Denn hier macht allein die Musik die Regeln für eine neue, berauschende Welt.

**18.03.2011, Stadthalle Zerbst/Anhalt,**  
**Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr**

Tickets für dieses Showerlebnis gibt es für Kurzentschlossene in der Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11.

### Der Frühling ist da!

Aus diesem Grund findet am Dienstag, dem **12. April** um **15:30 Uhr** in der Stadtbibliothek eine Bastelstunde statt.

Wir freuen uns auf euch.



### Neues und Interessantes aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

**Anschrift: Dessauer Str. 23a,**  
**39261 Zerbst/Anhalt**  
**Leiterin: Frau Benecke**

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

**Jeden Dienstag 15.30 - 16.00 Uhr Vorlesezeit für die Kleinen (3 - 7 Jahre)**  
**Haben Sie sich schon auf unserer Homepage [www.stadtbibliothek-zerbst.de](http://www.stadtbibliothek-zerbst.de) über unsere Angebote und Veranstaltungen informiert?**

**Dann haben Sie sicher auch im Online-Katalog nach Medien in unserem Bestand gesucht oder vielleicht sogar in ihrem Bibliothekskonto die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrolliert oder selbst verlängert.**

Tel.: (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: [stabizerbst@t-online.de](mailto:stabizerbst@t-online.de)

Homepage mit Online-Katalog:  
[www.stadtbibliothek-zerbst.de](http://www.stadtbibliothek-zerbst.de)

#### Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen

**Gern erklären wir Ihnen auch persönlich in der Bibliothek, wie das geht.**

**Dörfler, Ernst Paul:**

**Was Vögel futtern:** Speisekarte und Tischsitten/Ernst Paul Dörfler. Fotografien von Thomas Hinsche, Elke Riedel, Wolfram Otto u. a. -

Döbel: Janos Stekovics, 2010. - 96 S.

ISBN 978-3-89923-263-9

*Vögel Nahrung*

**Beckett, Simon:**

**Verwesung:** Thriller/Simon Beckett. Aus d. Engl. v. Andree Hesse. - Reinbek bei Hamburg: Wunderlich, 2011. - 443 S.

ISBN 978-3-8052-0867-3

IK: Thriller

Drei Mädchen sind verschwunden. Ein Serienkiller gesteht, weigert sich jedoch zu verraten, wo er ihre Leichen vergraben hat. Acht Jahre später bricht er aus dem Gefängnis aus ... Dr. David Hunters schwierigster Fall.

**Adamek, Sascha:**

**Die facebook-Falle:** Wie das soziale Netzwerk unser Leben verkauft. -

München: Heyne, 2011. - 351 S.

ISBN 978-3-453-60180-2

*Personenbezogene Daten Kommerzialisierung*

**Lark, Sarah:**

**Im Schatten des Kauribaums -**

Köln: Lübbe, 2011. - 846 S.

ISBN 978-3-7857-6047-5

IK: Neuseeland; Familiensaga

Neuseeland 1875. Lizzie und Michael Drury's Schaffarm läuft hervorragend. Sie können in eine gesicherte Zukunft blicken - bis eines Tages die Entführung ihrer ältesten Tochter das Glück jäh zerstört ...

**Roth, Philip:**

**Nemesis/Philip Roth.** Aus d. Amerikan. -

München: Hanser, 2011. - 218 S.

ISBN 978-3-446-23642-4

IK: Männer

Als eine Polio-Epidemie das US-Städtchen Newark erreicht, versucht ein junger jüdischer Sportlehrer angesichts des eskalierenden Leids die Flucht und kann sich doch nicht aus den tödlichen Verstrickungen lösen. Ergreifender Schicksalsroman mit unterhaltsam-existentialen Fragestellungen.

**Glaser, Ute:**

**Die Eltern Trickkiste:** (So bekommen Sie Zahnputzverweigerer, Gemüseverächter und alle anderen Widerständler spielend in den Griff) .-

München: Gräfe und Unzer, 2011. - 192 S.

ISBN 978-3-8338-2039-7

*Familienerziehung Eltern*

**MacFadyen, Cody:**

**Der Menschenmacher/Cody McFadyen.** Aus d. Engl. -

Köln: Lübbe, 2011. - 605 S.

ISBN 978-3-7857-2407-1

IK: Thriller

David lebt mit 2 anderen Kindern bei einem Adoptivvater, der sie gefangen hält und vor schier unlösbare Aufgaben stellt. Wenn sie versagen, werden sie brutal bestraft. Den Kindern bleibt keine Wahl: Wollen sie überleben, müssen sie den Vater töten.

**Gladow, Sandra:**

**Eiswind/Sandra Gladow.** - 2. Aufl. -

München: Diana, 2011. - 319 S.

ISBN 978-3-453-35464-7

IK: Krimi

In den Wäldern um Lübeck ersticht ein Serienmörder junge Joggerinnen. Staatsanwältin Anna Lorenz stürzt sich in die Ermittlungen und droht sich dabei selbst zu überschätzen ...

## Kursangebote der Kreisvolkshochschule ABI-Standort Zerbst/Anhalt

**F.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt,**

**Tel. 0 39 23/6 11 15 00 (Anmeldung: 0 34 93/3 38 30),**

**www.kvhs-abi.de**

### Sprachen

Englisch mit geringen Vorkenntnissen für Wiedereinsteiger

Beginn: Mi., 06.04.; 18.30 Uhr, (10 x) 42,00 EUR

Englisch für den Beruf - Teil I - Grundlagen

Beginn: Di., 29.03.; 18.30 Uhr, (15 x) 63,00 EUR

Englisch am Vormittag, „for Menschen mit wenigen - Brooken - Kenntnis“

Beginn: Di., 29.03.; 09.00 Uhr, (10 x) 42,00 EUR

Spanisch für die Reise

Beginn: Mi, 23.03.; 18.30 Uhr, (10 x) 63,00 EUR

### Gesellschaft/Recht/Umwelt

Marmorheizung - die Alternative zum Nachtspeicherofen!?

Termin: Mi., 06.04.; 19.00 Uhr, (1 x) 2,10 EUR

Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben sparen

Termin: Do., 07.04.; 18.30 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

Haus sanieren - profitieren Veranstaltungsreihe im Mai mit. Vorstellung des Förderprogramms, wer kann gefördert werden!/Die Fördermittel im Überblick!/Typische Schwachstellen bei Gebäuden

und Möglichkeiten zur Behebung/Gesetzliche Basis für Sanierung von Häusern ab Di., 03.05.; 18.30 Uhr, je Thema.

4,20 EUR; Bei Teilnahme aller 4 VA; kostenloser Energiecheck!

4,20 EUR; Bei Teilnahme aller 4 VA; kostenloser Energiecheck!

### Kunst und Kultur

Schneiderstübchen - Grundlagen des Nähens mit

Maschine/Beginn: Mo., 28.03.; 09.30 Uhr, (3 x) 18,90 EUR

Floristische österliche Dekorationen selbst gestalten

Termin: Mi., 06.04.; 18.30 Uhr, (1 x) 6,30 EUR + MK

Töpfern für Einsteiger

Beginn: Mo., 11.04.; 18.30 Uhr, (3 x) 18,90 EUR

### Gesundheit

Reiki - Infoabend

Termin: Di., 05.04.; 18.30 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

Nordic Walking

Beginn: Fr., 25.03.; 17.00 Uhr, (10 x) 46,00 EUR

Vorträge:

Pflegeberatung für Angehörige

Termin: Do., 24.03.; 18.30 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

Die Kunst des sanften Handauflegens! Vom Fluss der Lebens-

energie ... Termin: Mo., 11.04.; 18.00 Uhr, (1 x) 6,30 EUR

### Aloe Vera - Die Heilpflanze im Topf

Termin: Di., 12.04.; 18.30 Uhr, (1 x) 4,20 EUR

### Medien

Hilfe, da muss ich noch mal ran! Tabellenkalkulation-Auffrischung

Beginn: Do., 07.04.; 18.30 Uhr, (6 x) 45,00 EUR

Computerkurs für Anfänger! - Windows kompakt

Beginn: Do., 07.04.; 17.30 Uhr, (12 x) 90,00 EUR

Kombi-Kurs: WORD/EXCEL/POWERPOINT und Internet Be-

ginn: Di., 22.03.; 18.30 Uhr (12 x); 90,00 EUR

### JUNGE VHS

Spaß am Umgang mit Zahlen - für unsere Vorschulkinder

Beginn: Mi., 06.04.; jeweils 16.00 -17.00 Uhr (5 x); 15,40 EUR

**Mit allen Sinnen genießen - Kochkurs für Kinder ab ca. 4 Jahren/Termin: Do., 14.04.; 15.30 - 18.30 Uhr (1 x); 8,40 EUR**

**Anmeldungen unbedingt erforderlich!**

**Angebote unter Vorbehalt, ausgewiesene Entgelte ab 10 TN!**

## Vereine und Verbände

### Sportkeglerverein Rot-Weiß Zerbst 1999 e. V.

Hiermit lädt der Vorstand alle Mitglieder unseres Vereins ein zur:

#### Mitgliederversammlung

am Freitag, dem 25.03.2011 um 19:30 Uhr in der Kegelhalle.

##### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden das Geschäftsjahr 2010
3. Rechenschaftsbericht der Schatzmeisterin das Geschäftsjahr 2010
4. Abschlussbericht der Kassenprüfer das Geschäftsjahr 2010
5. Diskussion zu TOP 2 bis 4
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
7. Wahlen
  - 7.1 Wahl der Wahlkommission
  - 7.2 Wahl des Vorsitzenden
  - 7.3 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
  - 7.4 Wahl der Schatzmeisterin
  - 7.5 Wahl des Sportwartes
  - 7.6 Wahl des Jugendwartes
  - 7.7 Wahl der Kassenprüfer
8. Entlastung der Wahlkommission
8. Grußwort des gewählten Vorsitzenden
9. Verschiedenes/Auszeichnungen
10. Schließung der Versammlung

Es wird um rege Teilnahme gebeten.

### Kleingartenverein „Blume“ e. V. Zerbst/Anhalt

39261 Zerbst, Blumenweg 1

#### Einladung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 27.03.2011 um 10.00 Uhr in der Gaststätte „Blume“ laden wir Sie recht herzlich ein und bitten um rege Teilnahme.

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
5. Abschlussbericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2010
6. Diskussion zu TOP 4 und 5
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2010
8. Anträge
9. Abstimmung über die vorgetragenen Anträge
10. Schlusswort

*Der Vorstand*

#### Einladung

Am Dienstag, dem 29.03.2010, findet um 19.30 Uhr in der „Scheune“ in Flötz die Versammlung der Jagdgenossenschaft Flötz statt.

##### Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der - Stimmen, Fläche
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Beschluss Verlängerung der Jagdpacht
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2010/2011

6. Beschluss Zuschuss für Kirchengemeinde

7. Wahl der Kassenprüfer

8. Sonstiges

Dazu laden wir alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die in den Fluren 4, 5, 7 der Gemarkung Gödnitz liegen, ganz herzlich ein.

*Der Vorstand*

### JS Zerbst e. V.

#### Einladung

Werte Weidgenossinnen, werte Weidgenossen und Gäste, wir möchten Sie hiermit herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jägerschaft Zerbst e. V. einladen.

Diese findet Samstag, den **30.04.11**, Beginn: **09.00** Uhr in der Gaststätte „**Am Weinberg**“, Am Weinberg 1 in 39264 Garitz statt.

Von **8.00 bis 9.00 Uhr** können die **Trophäen** für die **Pflichttrophäenschau** abgegeben werden.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenkminute verstorbener Mitglieder
3. Vorschlag und Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden der Jägerschaft Zerbst e. V.
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Vorschlag des Finanzplanes für das Jagdjahr 2010/2011
9. Grußworte der Gäste
10. Diskussion
11. Beschlussvorlage Entlastung Vorstand
12. Beschlussvorlage Entlastung Schatzmeister
13. Vortrag über die Änderungen im Landesjagdgesetz
14. Wahl der Delegierten zum Landesjägartag
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern der JS Zerbst e. V. sowie den geladenen Gästen ein Mittagessen serviert. Fragen zum Ablauf der Pflichttrophäenschau werden von den Hegeringleitern beantwortet. Auch die Mitglieder des Vorstandes stehen gern dafür zur Verfügung.

#### Weidmannsheil!

*Alexander Stein*

*Vorsitzender*

### Mach mit und werde zum „Spielemacher“

#### Aktives und informatives Wochenende für Kinder im Umweltzentrum Ronney

Von Freitag, dem 08.04. bis Sonntag, den 10.04.2011, können sich Mädchen und Jungen zwischen 8 und 12 Jahren voll und ganz ihrer Lieblingsbeschäftigung hingeben, dem Spiel. In diesem Jahr unter dem Motto „Abenteuer Ritterburg“.

So warten auf die Kinder viele Spiele in der Gruppe. Für Action und Spaß ist gesorgt. Am Sonnabend gibt es eine spannende Schnitzeljagd. Auf einer echten alten Ritterburg gibt es dann aufregende Geschichten und Spiele aus aller Zeit. Geheimnisvoll wird es auf der Nachtwanderung, wenn der Nebel über die Auen zieht und die Elfen zum Spiel laden. Also seid dabei und werdet zum „Spielemacher“!

Anreise ist am Freitag bis 17.00 Uhr. Das Wochenende mit Vollverpflegung ist kostenpflichtig. Die Maßnahme wird als Bildungsmaßnahme vom Jugendamt des Landkreises ABI gefordert. Anmeldungen und weitere Informationen gibt es telefonisch im Umweltzentrum Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter [03 92 47/413](tel:039247413) und unter der E-Mail: [uz.ronncy@t-online.de](mailto:uz.ronncy@t-online.de).

## Veranstaltungen und Termine des Fördervereins Schloss Zerbst e. V.



- Samstag, 9. April 2011, 21:00 Uhr (Schloss) Fasch-Midnight L'arc six mit dem Programm „crossover“, Veranstalter: Stadt Zerbst/Anhalt
- Samstag, 16. April 2011, 9:00 Uhr (Schloss) Arbeitseinsatz Säuberung aller Schlossetagen
- Sonntag, 17. April 2011, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Schloss) Erdgeschoss mit Großfotos, Eingangshalle und Ausstellungsräume für Besucher geöffnet Führungen ins erste Obergeschoss mit Zweitem Fürstlichem Vorzimmer
- Sonntag, 1. Mai 2011, 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Schloss) Öffnung des Schlosses mit Ausstellungsräumen und Führungen zum Spargelfest Individuelle Besichtigung des Erdgeschosses und der Ausstellungsräume; Führungen im 1. Obergeschoss und durch die Schlosskeller
- Sonntag, 15. Mai 2011, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Schloss) Erdgeschoss mit Großfotos, Eingangshalle und Ausstellungsräume für Besucher geöffnet Führungen ins erste Obergeschoss mit Zweitem Fürstlichem Vorzimmer

- Samstag, 28. Mai 2011, 11:30 Uhr (Schloss) Spargelesen im Schloss mit Führung durch das Barockgebäude

**Karten in der Touristinformation Zerbst/Anhalt erhältlich**

## Geburtstage und Jubiläen

### Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



**Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 4. März 2011 bis 17. März 2011 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude!**

**Redaktionsschluss am 8. März 2011**

- |           |                       |                    |
|-----------|-----------------------|--------------------|
| am 04.03. | Herrn Gerhard Alrich  | zum 76. Geburtstag |
| am 04.03. | Herrn Heinz Blume     | zum 82. Geburtstag |
| am 04.03. | Frau Erna Fickenscher | zum 77. Geburtstag |
| am 04.03. | Herrn Helmut Graf     | zum 81. Geburtstag |
| am 04.03. | Herrn Herbert Neuber  | zum 83. Geburtstag |

- |           |                                       |                    |
|-----------|---------------------------------------|--------------------|
| am 04.03. | Frau Hannelore Weise Lindau           | zum 78. Geburtstag |
| am 04.03. | Frau Inge Zimmermann                  | zum 81. Geburtstag |
| am 04.03. | Herrn Werner Zimmermann               | zum 76. Geburtstag |
| am 05.03. | Frau Gisela Alrich                    | zum 80. Geburtstag |
| am 05.03. | Frau Ilse Gerlach                     | zum 91. Geburtstag |
| am 05.03. | Herrn Hermann Heerwald                | zum 75. Geburtstag |
| am 05.03. | Frau Elfriede Hoffmann Straguth       | zum 83. Geburtstag |
| am 05.03. | Frau Paula Koppendorf Badewitz        | zum 83. Geburtstag |
| am 05.03. | Frau Magdalene Susott                 | zum 77. Geburtstag |
| am 06.03. | Herrn Günter Below Flötz              | zum 79. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Irene Benicke                    | zum 83. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Hildegard Herta Döhler Kermen    | zum 80. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Annemarie Meerkatz               | zum 75. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Ilse Schuboth                    | zum 88. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Elisabeth Tripler                | zum 80. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Maria Weigert Güterglück         | zum 85. Geburtstag |
| am 06.03. | Frau Johanna Welzer                   | zum 84. Geburtstag |
| am 07.03. | Frau Ingrid Ahting                    | zum 76. Geburtstag |
| am 07.03. | Frau Ingeburg Albert                  | zum 80. Geburtstag |
| am 07.03. | Herrn Bruno Erdmann                   | zum 79. Geburtstag |
| am 07.03. | Herrn Walter Fischer                  | zum 80. Geburtstag |
| am 07.03. | Frau Christa Kujat                    | zum 75. Geburtstag |
| am 07.03. | Frau Erika Neuber                     | zum 80. Geburtstag |
| am 07.03. | Herrn Willy Voigt                     | zum 82. Geburtstag |
| am 08.03. | Herrn Heinz Fräßdorf                  | zum 81. Geburtstag |
| am 08.03. | Herrn Willi Groth                     | zum 86. Geburtstag |
| am 08.03. | Frau Else Heinrich                    | zum 91. Geburtstag |
| am 08.03. | Frau Waltraud Neumann                 | zum 81. Geburtstag |
| am 08.03. | Frau Gertrud Picht                    | zum 91. Geburtstag |
| am 08.03. | Frau Elfriede Strauß Walternienburg   | zum 77. Geburtstag |
| am 08.03. | Frau Rosemarie Ulrich Töppel          | zum 77. Geburtstag |
| am 09.03. | Herrn Armin Brömme (Borum)            | zum 82. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Ursula Finger                    | zum 77. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Dorothea Fresdorf Walternienburg | zum 86. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Margarete Glatz Bonitz           | zum 88. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Herta Hamm Borum                 | zum 80. Geburtstag |
| am 09.03. | Herrn Gerhard Herrmann                | zum 80. Geburtstag |
| am 09.03. | Herrn Helmut Hettstedt                | zum 85. Geburtstag |
| am 09.03. | Herrn Otto Johannes Deetz             | zum 80. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Hildegard Krüger                 | zum 86. Geburtstag |
| am 09.03. | Herrn Rudi Lohmann                    | zum 77. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Hedwig Riebe                     | zum 83. Geburtstag |
| am 09.03. | Frau Irmgard Voigt                    | zum 81. Geburtstag |
| am 10.03. | Herrn Wolfgang Fiedler                | zum 79. Geburtstag |
| am 10.03. | Herrn Herbert Gens                    | zum 87. Geburtstag |
| am 10.03. | Herrn Walter Kahnert                  | zum 84. Geburtstag |
| am 10.03. | Herrn Willi Kaminsky Walternienburg   | zum 81. Geburtstag |
| am 10.03. | Frau Gertraud Pahl                    | zum 81. Geburtstag |
| am 11.03. | Frau Anna Lorenz                      | zum 88. Geburtstag |
| am 11.03. | Herrn Hans-Joachim Lüer               | zum 75. Geburtstag |
| am 11.03. | Frau Ursula Neugebauer Bärenthoren    | zum 83. Geburtstag |
| am 11.03. | Herrn Helmut Ruhe Schora              | zum 81. Geburtstag |
| am 11.03. | Frau Else Wolter                      | zum 91. Geburtstag |
| am 12.03. | Frau Edith Bredernitz                 | zum 77. Geburtstag |
| am 12.03. | Frau Ruth Gensch                      | zum 77. Geburtstag |

am 12.03.	Frau Irmgard Hennig	zum 83. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Helmut Kühnel	zum 83. Geburtstag
am 12.03.	Frau Erika Radicke	zum 86. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Alwin Reißmann	zum 84. Geburtstag
am 12.03.	Frau Erika Sauer	zum 76. Geburtstag
am 12.03.	Frau Edith Waßerberg	zum 76. Geburtstag
am 13.03.	Frau Ingetraud Bachner	zum 75. Geburtstag
am 13.03.	Frau Anneliese Dieckmann Steutz	zum 88. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Willi Großkopf Steutz	zum 98. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Heinz Hänel Walternienburg	zum 75. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Friedrich Haufler	zum 83. Geburtstag
am 13.03.	Frau Anna Langhoff Güterglück	zum 89. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Heinz Lorenz	zum 79. Geburtstag
am 13.03.	Frau Elfriede Mücke Gödnitz	zum 80. Geburtstag
am 13.03.	Frau Ursula Rejsek Bärenthoren	zum 79. Geburtstag
am 13.03.	Frau Gisela Richter	zum 77. Geburtstag
am 13.03.	Frau Gisela Sens	zum 78. Geburtstag
am 14.03.	Frau Ellinor Carl Lindau	zum 83. Geburtstag
am 14.03.	Frau Ilse Hahn Hagendorf	zum 90. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Bodo Hartmann Garitz	zum 75. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Joachim Hoffmann Garitz	zum 78. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Erich Jacob Reuden/Anhalt	zum 79. Geburtstag
am 14.03.	Frau Elise Lisso Steutz	zum 88. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Alfred Natho	zum 75. Geburtstag
am 14.03.	Frau Rosemarie Natho Deetz	zum 75. Geburtstag
am 14.03.	Frau Gertraud Neumann	zum 84. Geburtstag
am 14.03.	Frau Ruth Nixdorf Badetz	zum 79. Geburtstag
am 14.03.	Frau Gertrud Pirnke	zum 87. Geburtstag
am 14.03.	Frau Margarete Schmidt Pulspforde	zum 82. Geburtstag
am 14.03.	Frau Anneliese Schöbel	zum 79. Geburtstag
am 14.03.	Frau Anna Scholz	zum 84. Geburtstag
am 14.03.	Frau Magdalene Traut Deetz	zum 86. Geburtstag
am 15.03.	Frau Margarete Pötsch	zum 91. Geburtstag
am 15.03.	Herrn Franz Zaake Walternienburg	zum 85. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Joachim Chlasta	zum 83. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Alfred Graßhoff Steutz	zum 85. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Dieter Nixdorf Badetz	zum 82. Geburtstag
am 16.03.	Frau Edith Petzoldt	zum 81. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Werner Pocha (Bornum)	zum 78. Geburtstag
am 16.03.	Frau Johanna Reich	zum 79. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Günter Schwarze Bonitz	zum 80. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Werner Stamann	zum 85. Geburtstag
am 16.03.	Frau Evelore Wilhelm	zum 78. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Walter Anhold	zum 90. Geburtstag
am 17.03.	Frau Ellen Arndt	zum 79. Geburtstag
am 17.03.	Frau Anni Euen	zum 76. Geburtstag
am 17.03.	Frau Gerda Liebrecht Schora	zum 79. Geburtstag
am 17.03.	Frau Elsa Miosga	zum 90. Geburtstag
am 17.03.	Frau Gertrud Smarzy	zum 85. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

### Kirchengemeinde St. Bartholomäi

**21.03.2011**

19.30 Uhr Männer im Gespräch  
Powerpoint Präsentation über Alt Zerbst  
GKR St. Marien Ankuhn Zerbst

20.00 Uhr

**24.03.2011**  
15.30 Uhr Frauenkreis St. Marien Ankuhn Zerbst

**25.03.2011**

10.00 Uhr Gottesdienst im Frauentorheim  
15.00 -

18.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Ev. Bartholomäischule

**26.03.2011**

15.30 Uhr Kleinkindergottesdienst

**27.03.2011**

9.30 Uhr Gottesdienst Nutha  
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst St. Bartholomäi  
11.00 Uhr Gottesdienst Jütrichau

**28.03.2011**

19.00 Uhr Bibel im Gespräch

**29.03.2011**

19.30 Uhr Offener Frauentreff

**30.03.2011**

9.00 Uhr Besuchdienst

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

**Dessauer Str. 10a in Zerbst**

**Internet: [www.efg-zerbst.de](http://www.efg-zerbst.de)**

**Gottesdienste:**

So., 20.03.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderbetreuung)

So., 27.03.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

**Begegnungszentrum:**

Sa., 19.03.

14.00 Uhr 7. Kinder- und Babybasar

**Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:**

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

(Am 18.03. ist der Innenspielplatz geschlossen!)

**Neuapostolische Kirche (NAK)****Gemeinde Zerbst - Mühlenbrücke 62a****Gottesdienste**

Sonntag, 20.03.2011 09:30 Uhr

Mittwoch, 23.03.2011 19:30 Uhr

Sonntag, 27.03.2011 09:30 Uhr

Mittwoch, 30.03.2011 19:30 Uhr

**Termine St. Trinitatis Zerbst****Donnerstag, 17.03.**

16.00 Uhr Junge Gemeinde im Lutherhaus

**Freitag, 18.03.**

16.00 Uhr Konfirmanden im Lutherhaus

**Sonntag, 20.03.**

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst in St. Trinitatis

**Montag, 21.03.**

14.30 Uhr Christenlehre Lutherhaus

16.00 Uhr Singkreis St. Trinitatis

**Dienstag, 22.03.**

09.30 Uhr Seniorenfrühstück St. Trinitatis

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Garitz (Feuerwehrhaus)

16.30 Uhr Tanzkreis im Lutherhaus

17.30 Uhr Line Dance im Lutherhaus

**Mittwoch, 23.03.**

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Bonitz

14.30 Uhr Christenlehre in Garitz

**Donnerstag, 24.03.**

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Mühlisdorf

16.00 Uhr Junge Gemeinde im Lutherhaus

**Freitag, 25.03.**

19.00 Uhr Informationsveranstaltung zum Projekt „Osterkirche Trüben“ für alle Trübener und Interessierte im Feuerwehrgerätehaus Trüben

**Samstag, 26.03.**

09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Am Plan 4

**Sonntag, 27.03.**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

15.30 Uhr Vereintes Sachsen-Anhalt Zupforchester St. Trini

**Montag, 28.03.**

14.30 Uhr Christenlehre Lutherhaus

16.00 Uhr Singkreis St. Trini

**Dienstag, 29.03.**

09.30 Uhr Frauenfrühstück St. Trini

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Bornum

16.30 Uhr Tanzkreis Lutherhaus

17.30 Uhr Line Dance

**Mittwoch, 30.03.**

09.30 Uhr Männerfrühschoppen in St. Trini

14.30 Uhr Christenlehre in Garitz

**Donnerstag, 31.03.**

15.00 Uhr Gemeindenachmittag in Mühro

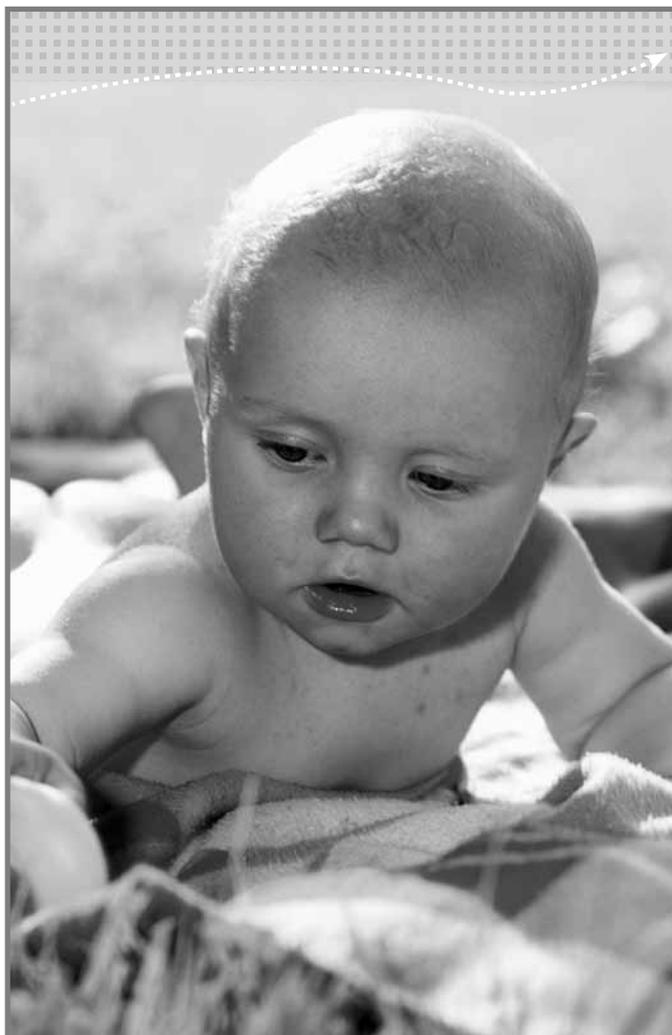
16 Uhr Familienkaffee

**Freitag, 01.04.**

16.00 Uhr Konfirmanden

**Sonntag, 03.04.**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Familienanzeigen**

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer -  
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in  
Ihrem regionalen Amtsblatt mit.